

**Luzerner Polizei  
Verkehrspolizei**

Rothenburgstrasse 15  
Postfach  
6020 Emmenbrücke 2  
Telefon 041 248 81 17  
Telefax 041 280 99 51  
polizei@lu.ch  
www.polizei.lu.ch

## Merkblatt

**Strassen-, rad- und motorsportliche Veranstaltungen**

Die Kompetenz für die Erteilung von Bewilligungen für die ausserordentliche Benützung von Kantonsstrassen<sup>1</sup> (Gesteigerter Gemeingebrauch, § 22 Strassengesetz, SRL Nr. 755) sowie für sportliche (rad- und motorsportliche) Veranstaltungen gemäss Artikel 52 SVG<sup>2</sup> (Strassenverkehrsordnung, § 1 Abs. 3, SRL 777) obliegt der Luzerner Polizei, Abteilung Verkehrspolizei.

Die Verkehrspolizei ist zudem gemäss Art. 3 Abs. 6 SVG und Art. 107 Abs. 4 SSV alleinige Bewilligungsinstanz für Verkehrsanordnungen (Signalisationen, Sperrungen, Umleitungen usw.) auf sämtlichen allgemein zugänglichen Strassen und befahrbaren Plätzen des Kantons Luzern bis zu acht Tagen (ohne Gemeindestrassen der Stadt Luzern). Dies gilt unabhängig von den Eigentumsverhältnissen an den Strassen und Plätzen. Durch die Bewilligungserteilung stellt die Luzerner Polizei sicher, dass sämtliche Notfalldienste, Betreiber öffentlicher Verkehrsmittel, usw. über die eingeschränkte Nutzung der Verkehrsflächen informiert werden.

Sämtliche Gesuche für Veranstaltungen auf Strassen und Plätzen, sowie für rad- und motorsportliche Veranstaltungen (z.B. Fasnachtsumzüge, Seifenkistenrennen, Kilbenen, Quartierfeste, Unterhaltungs- und Sportveranstaltungen, politische und militärische Veranstaltungen, usw.), aber auch für das Aufstellen von Verkaufsständen auf Kantonsstrassen und das Parkieren ausserhalb markierter Felder sind auf dem Postweg direkt an folgende Adresse zu richten:

Gemäss § 10 lit. a des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes RLG (SRL 855) sind Sportveranstaltungen an hohen Feiertagen verboten. Es sind dies: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidgenössischer Dank-, Buss- und Betttag und Weihnachten.

Luzerner Polizei  
Verkehrspolizei  
Bewilligungswesen  
Rothenburgstrasse 15  
Postfach  
6020 Emmenbrücke 2

(<sup>1</sup> gemäss Entscheid des Bau- und Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes, vom 5. August 1996, mit dem Einverständnis des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Luzern. Die Publikation erfolgte im Kantonsblatt Nr. 32/1996, Seite 2145.)

(<sup>2</sup> gemäss Entscheid des Regierungsrates des Kantons Luzern, in Kraft seit 1. Januar 2004. Die Publikation erfolgte in der Gesetzsammlung des Kantonsblattes Nr. 50/2003, Seite 381.)

### **Das Gesuch hat folgende Angaben zu enthalten:**

- Ort, Datum, Zeitdauer der Veranstaltung
- Anzahl Wiederholungen pro Jahr bei wiederkehrenden Anlässen (spezielle Bewilligungserteilung möglich)
- Art der Veranstaltung
- Verantwortlicher Gesuchsteller (Bei Vereinen Vorname und Name des Präsidenten mit Vereinsadresse oder Vorname und Name des Präsidenten mit Privatadresse).
- Kontaktadressen mit Telefonnummern
- Erwartete Besucher-/Teilnehmer-/Fahrzeugzahlen
- Allfälliger Beizug von Feuerwehr oder Verkehrskadetten usw. für Verkehrsdienst

### **Dem Gesuch sind beizulegen:**

- Bewilligung des zuständigen Stadt-/Gemeinderates
- Bewilligung der Strasseneigentümer, sofern Gemeinde-, Güter- oder Privatstrassen beansprucht werden
- Zustimmungserklärung des Betreibers öffentlicher Verkehrsmittel
- Versicherungsnachweis  
Für Seifenkistenrennen, motor-, rad- und wassersportliche Veranstaltungen obligatorisch; bei allen übrigen Anlässen empfehlenswert, da der Kanton Luzern jegliche Haftung ablehnt.
- Kartenausschnitt mit eingezeichneten Umzugs- und Umleitungsvorschlägen
- Kartenausschnitt mit eingezeichneten Rennstrecken und Zeittabelle
- Verkehrs- und Parkraumkonzept
- Bei Motorsportveranstaltungen muss vor Gesuchseingabe die Stellungnahme des Amtes für Umwelt und Energie (uwe), Abteilung Gewässer, Libellenrain 15, Postfach 3439, 6002 Luzern, eingeholt und dem Antragstellungsgesuch beigelegt werden.

### **Gesuchstermin:**

Sämtliche Gesuche sind vollständig, **mindestens 4 bis 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin**, bei der Verkehrspolizei auf dem Postweg einzureichen, damit die internen und externen Abklärungen sowie die polizeilichen personellen und materiellen Dispositionen rechtzeitig getroffen werden können. Zu spät eintreffende Gesuche können zurückgewiesen werden.

### **Gesuchsformulare:**

Diese können auf der Internetseite der Luzerner Polizei <http://www.polizei.lu.ch> unter Aktuelle Broschüren - Downloads - Strassenveranstaltung direkt ausgefüllt und ausgedruckt werden.

### **Motorsportveranstaltungen ausserhalb öffentlicher Strassen und Wege:**

Gesuche für Motorsportveranstaltungen ausserhalb öffentlicher Strassen und Wege (Motocross-, Supermotard-, Mofa-, Einachserrennen usw.) sind ebenfalls an uns zu richten. Beachten Sie dazu das spezielle Merkblatt, das sie unter <http://www.polizei.lu.ch> unter Aktuelle Broschüren - Downloads - Strassenveranstaltung herunterladen können.

### **Wassersportveranstaltungen:**

Gesuche für wassersportliche Veranstaltungen (Regatten etc.) sind ebenfalls an uns zu richten. Beachten Sie dazu das spezielle Merkblatt, das sie unter <http://www.polizei.lu.ch> unter Aktuelle Broschüren - Downloads - Strassenveranstaltung herunterladen können.

### **Grossveranstaltungen:**

Für internationale, nationale und kantonale Grossveranstaltungen von Gesamtverbänden (Sport- und Musikverbände etc.) bewährt es sich zudem, schon vor der Bewerbung um die Vergabe des Veranstaltungsortes bei uns eine provisorische Grundsatzbewilligung einzuholen.

### **Beratung:**

Gerne sind wir bereit, Sie bei der Planung der verkehrspolizeilichen Belange zu beraten. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Verkehrspolizei frühzeitig zu kontaktieren. Unsere Verkehrszentrale, ☎ **041 288 92 32/33** steht Ihnen werktags, von 0730-1130 Uhr und von 1330-1700 Uhr, für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.